

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 132 304 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
12.09.2001 Patentblatt 2001/37

(51) Int Cl. 7: B65D 5/42

(21) Anmeldenummer: 00124778.2

(22) Anmeldetag: 14.11.2000

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 27.01.2000 DE 20001348 U

(71) Anmelder: Pizzboxx GmbH  
90489 Nürnberg (DE)

(72) Erfinder: Deuerling Ralph  
90419 Nürnberg (DE)

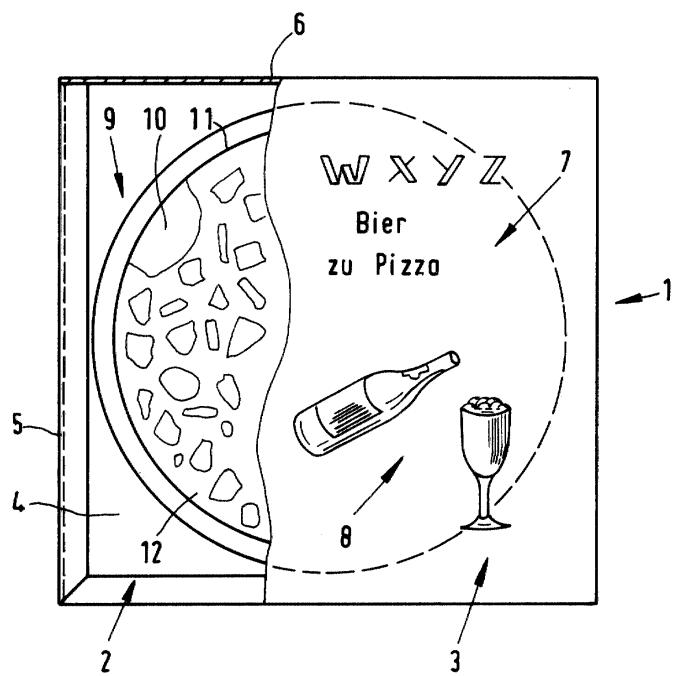
(74) Vertreter: Böhme, Volker, Dipl.-Ing.  
Patentanwälte, Meissner, Bolte & Partner,  
Karolinenstrasse 27  
90402 Nürnberg (DE)

### (54) Verpackung mit Drittwerbungsdruck

(57) Es gibt eine Verpackung mit einem Drittwerbungsdruck (7). Dabei ist es erwünscht, wenn die Verpackung den Drittwerbungsdruck stets verbessert darbietet und eine bessere Druckqualität zuläßt. Dies ist erreicht, indem die Verpackung eine Pizza-Kartonschach-

tel (1) mit Behälterbereich (2) und Deckelbereich (3) ist. Die Pizza-Kartonschachtel lässt, da aus Pappe bestehend, bessere Druckqualität zu. Da die Kartonschachtelebene relativ starre Wandungsbereiche bildet, bildet sie an diesen Wandungsbereichen vorgesehenen Drittwerbungsdruck eben dar.

FIG.1



EP 1 132 304 A1

## Beschreibung

- [0001]** Die Erfindung betrifft eine Verpackung mit einem Drittwerbungsdruck.
- [0002]** Eine Verpackung kann mit einem Produktherstellerdruck versehen sein, der Angaben zum Hersteller des in der Verpackung vorgesehenen Produktes oder zu dem Produkt selbst macht. Die Verpackung kann auch mit einem Verpackungsherstellerdruck versehen sein, der Angaben zu dem Verpackungshersteller oder zu der Verpackung selbst macht. Die Verpackung kann weiterhin mit einem Zierdruck versehen sein, der nur der äußerlichen Ausstattung der Verpackung dient. Die Erfindung befaßt sich mit dem an der Verpackung vorgesehenen Drittwerbungsdruck, der werbende Angaben eines Dritten umfaßt, der verschieden ist von dem Hersteller der Verpackung und von dem Hersteller oder Lieferanten des Produktes, für das die Verpackung bestimmt ist.
- [0003]** Eine durch die Praxis bekannte Verpackung dieser Art ist ein Kunststoffbeutel für ein in einer Apotheke verkauftes Produkt, wobei der Drittwerbungsdruck ein Medikament und dessen Pharmahersteller betrifft. Dieser Kunststoffbeutel erreicht nur einen beschränkten Teil des Publikums. Auch muß die Drittwerbung irgendwie mit dem Pharmabereich zu tun haben. Insbesondere aber ist die Druckqualität an einem Kunststoffbeutel relativ schlecht und ist des Knitters des Beutels wegen der Drittwerbungsdruck häufig schlecht dargeboten.
- [0004]** Eine Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Verpackung der eingangs genannten Art anzugeben, welche den Drittwerbungsdruck stets verbessert darbietet und eine bessere Druckqualität zuläßt. Die erfindungsgemäße Verpackung ist, diese Aufgabe lösend, dadurch gekennzeichnet, daß die Verpackung eine Kartonschachtel mit Behälterbereich und Deckelbereich ist, daß die Kartonschachtel eine Pizza-Kartonschachtel ist, daß der mit dem Drittwerbungsdruck versehene Behälterbereich und/oder Deckelbereich aus einer kaschierten Wellpappe besteht, die eine mit dem Drittwerbungsdruck versehene Kartonlage aufweist, und daß der Deckelbereich entlang einer Schachtelseite mit dem Behälterbereich einstückig ist und der Drittwerbungsdruck an der Außenseite der Kartonschachtel vorgesehen ist.
- [0005]** Die Kartonschachtel läßt, da aus Pappe bestehend, bessere Druckqualität zu. Da die Kartonschachtel ebene, relativ starre Wandungsbereiche bildet, bietet sie an diesen Wandungsbereichen vorgesehenen Drittwerbungsdruck eben dar. Dieser Drittwerbungsdruck erreicht denjenigen Teil des Publikums, der das in der Kartonschachtel vertriebene Produkt abnimmt. Eine neue Sonderwerbungsmaßnahme ist geschaffen. Die Pappe ist Wellpappe. Wegen der nun möglichen besseren Druckqualität ist der Drittwerbungsdruck so gestaltet, daß er ein Bildmotiv umfaßt, und sich nicht auf die Wiedergabe von Buchstaben und anderen Symbolen beschränkt. Da der mit dem Drittwerbungsdruck versehene Behälterbereich und/oder Deckelbereich aus einer kaschierten Wellpappe besteht, die eine mit dem Drittwerbungsdruck versehene Kartonlage aufweist, hat man die Druckqualität eines Vollkartons mit der Stabilität einer Wellpappe kombiniert.
- [0006]** Die Erfindung betrifft nicht nur die Verpackung für sich allein, sondern auch die Verpackung enthaltend das verpackte Produkt, also eine Packung bestehend aus der Verpackung und dem darin befindlichen Produkt.
- [0007]** Dabei ist die Kartonschachtel eine Pizza-Kartonschachtel. Diese Pizza-Kartonschachtel wird von Pizza-Bäckereien enthaltend eine verkaufte Pizza abgegeben; sie ist also durch ihre Bestimmung für und das Enthalten der Pizza definiert. Die Pizza ist in der Regel eine runde Scheibe, umfaßt einen Backwarenboden und einen Belag des Bodens. Die Pizza-Kartonschachtel ist aber auch entsprechend ausgebildet. Sie ist äußerst flach, ist rechteckig und weist einen Deckelbereich auf, der entlang einer Schachtelseite mit dem Behälterbereich einstückig ist.
- [0008]** Der Drittwerbungsdruck ist an der Außenseite der Kartonschachtel vorgesehen, z.B. am Bodenteil des Behälterbereichs. Besonders zweckmäßig und vorteilhaft ist es jedoch, wenn der Drittwerbungsdruck am Deckelbereich vorgesehen ist. Bei dieser Anordnung fällt der Drittwerbungsdruck dem Betrachter besonders gut auf. Der Drittwerbungsdruck ist z. B. an der Außenseite des Dekkelbereichs angeordnet.
- [0009]** Der Drittwerbungsdruck ist z.B. als normaler Walzendruck aufgebracht. Besonders zweckmäßig und vorteilhaft ist es jedoch, wenn der Drittwerbungsdruck ein Vierfarben-Rasterdruck ist. Der Vierfarben-Rasterdruck, der mit vier als Rasterpunkte aufgebrachten Grundfarben arbeitet, läßt verbesserte Druckqualität zu.
- [0010]** Besonders zweckmäßig und vorteilhaft ist es dabei, wenn der Drittwerbungsdruck eine Wiedergabe eines fotografischen Bildes ist. Die genaue Wiedergabe eines fotografischen Bildes mittels eines Drucks verlangt eine verbesserte Druckqualität, die an der Kartonschachtel möglich ist.
- [0011]** Besonders zweckmäßig und vorteilhaft ist es weiterhin, wenn die mit dem Drittwerbungsdruck versehene Lage mit dem Drittwerbungsdruck versehen auf das gewellte Papier des Kerns der Wellpappe aufgeklebt worden ist. Die Kartonlage, die sich später auf den Deckelbereich und den Bodenbereich erstreckt, die einstückig sind, wird vor dem auf den gewellten Kern der Wellpappe bedruckt. Dies vereinfacht die Herstellung der Pizza-Kartonschachtel und läßt die hier interessierenden Druckverfahren verbessert wirken.
- [0012]** Besonders zweckmäßig und vorteilhaft ist es sodann, wenn der Drittwerbungsdruck als Offset-Druck ausgeführt ist. Die Erfindung umfaßt also auch ein Verfahren zur Herstellung der Pizza-Kartonschachtel, bei dem zunächst die eine Kartonlage der später entstehenden Wellpappe im Offset-Druckverfahren bedruckt wird.

Das Offset-Druckverfahren ist in der Regel als Vierfarben-Rasterdruck, als Walzendruck und/oder als Wiedergabe eines fotografischen Bildes ausgeführt. Hierbei wird eine erheblich gesteigerte Druckqualität für den Drittwerbungsdruck erreicht.

**[0013]** Besonders zweckmäßig und vorteilhaft ist es noch, wenn sich der Drittwerbungsdruck an der Außenseite auf den Behälterbereich und den Deckelbereich vollflächig erstreckt. Die Vollflächigkeit des Druckes verbessert das Aussehen der Pizza-Kartonschachtel und erhöht dadurch die Wirkung des Drittwerbungsdrucks.

**[0014]** In der Zeichnung ist eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung dargestellt und zeigt

Fig. 1 eine Draufsicht mit Aufbruch einer Verpackung mit Drittwerbungsdruck und

Fig. 2 einen Schnitt eines Teils der Verpackung gemäß Fig. 1 in einem gegenüber Fig. 1 vergrößerten Maßstab.

**[0015]** Die Verpackung gemäß Fig. 1 ist eine flache Kartonschachtel 1, die rechteckig ist und im wesentlichen aus einem Behälterbereich 2 und einem Deckelbereich 3 besteht. Der Behälterbereich 2 umfaßt einen Boden 4 und niedrige Wände 5 und trägt den Deckelbereich 3 an einer Schachtelseite 6 einstückig, wobei diese einstückige Verbindung als Scharnier des Deckelbereichs wirkt. An der Außenseite ist der Deckelbereich mit einem flächigen Drittwerbungsdruck 7 versehen, der ein Bild 8 umfaßt, das ein fotografisch erzeugtes Bild wiedergibt. In der Kartonschachtel 1 befindet sich als verpacktes Produkt eine Pizza 9, die scheibenartig und im Außenumfang rund ist. Die Pizza 9 umfaßt einen Backwaren-Boden 10, der einen außen umlaufenden Randsims 11 bildet, und auf den Boden einen Belag 12, der z.B. Gemüse oder Wurststücke ist.

**[0016]** Die Kartonschachtel 1 besteht aus kaschierter Wellpappe gemäß Fig. 2. Die Wellpappe gemäß Fig. 2 ist einwellig, d.h. sie weist einen Kern 13 mit nur einem gewellten Papier auf. Der Kern 13 ist beiderseits mit einer Lage 14 bzw. 15 aus flachem Papier beklebt, von denen die eine 15 nach außen hin mit Drittwerbungsdruck 7 versehen ist. Es wird die mit dem Drittwerbungsdruck versehene Papier-Lage 15 auf das gewellte Papier des Kerns 13 geklebt.

reich (3) aus einer kaschierten Wellpappe besteht, die eine mit dem Drittwerbungsdruck versehene Kartonlage (15) aufweist, und daß der Deckelbereich (3) entlang einer Schachtelseite mit dem Behälterbereich (2) einstückig ist und der Drittwerbungsdruck an der Außenseite der Kartonschachtel vorgesehen ist.

- 5
- 10 2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Drittwerbungsdruck (7) am Deckelbereich (3) vorgesehen ist.
- 15 3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Drittwerbungsdruck (7) ein Vierfarben-Rasterdruck ist.
- 20 4. Verpackung nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Drittwerbungsdruck (7) eine Wiedergabe eines fotografischen Bildes (8) ist.
- 25 5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Drittwerbungsdruck (7) als Walzendruck aufgebracht ist.
- 30 6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die mit dem Drittwerbungsdruck (7) versehene Lage (15) mit dem Drittwerbungsdruck versehen auf das gewellte Papier des Kerns (13) der Wellpappe aufgeklebt (worden) ist.
- 35 7. Verpackung nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Drittwerbungsdruck als Offset-Druck ausgeführt ist.
- 40 8. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sich der Drittwerbungsdruck an der Außenseite auf den Behälterbereich (2) und den Deckelbereich (3) vollflächig erstreckt.

45

## Patentansprüche

1. Verpackung mit einem Drittwerbungsdruck, dadurch gekennzeichnet,

daß sie eine Kartonschachtel (1) mit Behälterbereich (2) und Deckelbereich (3) ist, daß die Kartonschachtel (1) eine Pizza-Kartonschachtel ist, daß der mit dem Drittwerbungsdruck (7) versehene Behälterbereich (2) und/oder Deckelbe-

50

55

FIG.1

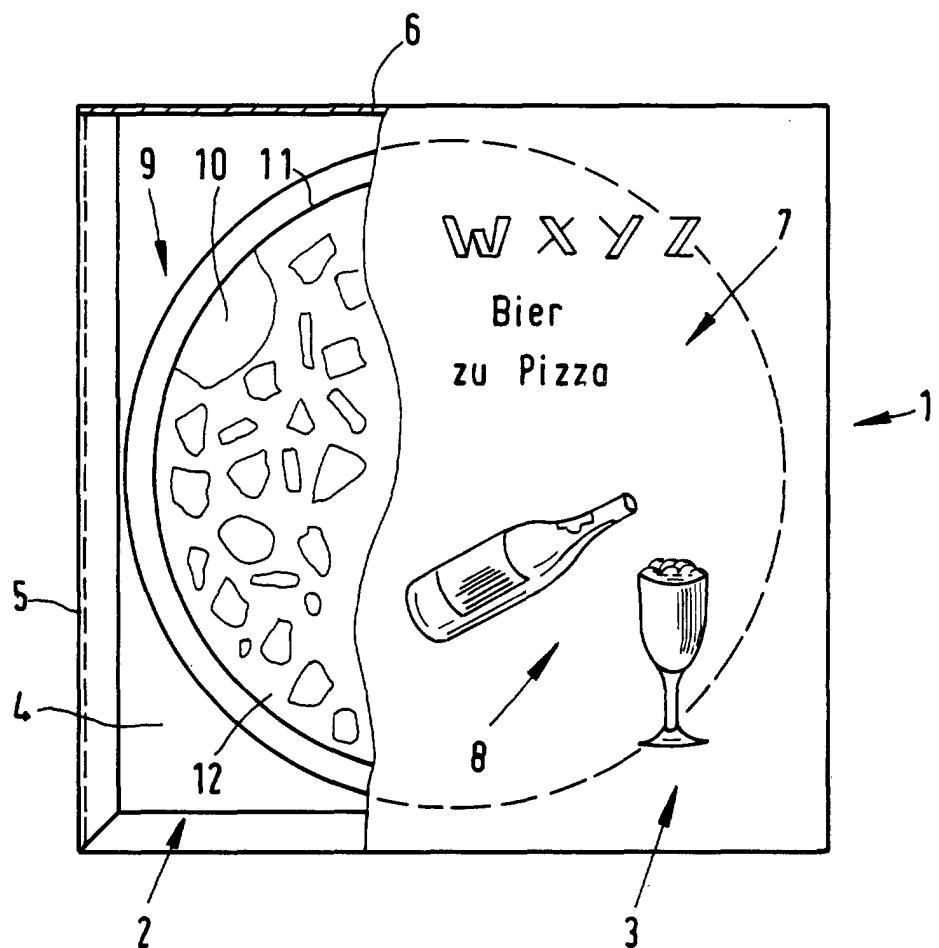
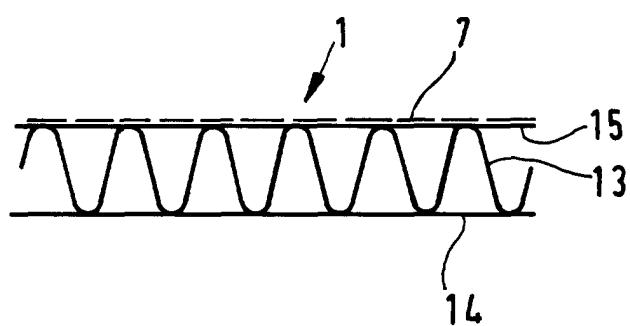


FIG.2





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 00 12 4778

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)						
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch							
X	DE 297 11 816 U (KÖGL-WERBUNG) 5. November 1998 (1998-11-05) * Seite 2, Zeile 1 – Seite 4, Zeile 11 * * Seite 5, Zeile 15 – Zeile 19; Abbildungen 1,2 * ---	1-3,5-8	B65D5/42						
X	DE 93 12 187 U (PIZZUTO) 5. Januar 1994 (1994-01-05) * Seite 4, Zeile 4 – Zeile 15; Abbildungen 1,2 *	1-8							
A	US 5 881 948 A (CORRELL) 16. März 1999 (1999-03-16) * Spalte 1, Zeile 15 – Zeile 20; Abbildungen 1,2 *	1							
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 1999, no. 03, 31. März 1999 (1999-03-31) & JP 10 338224 A (TANAKA SHIGEO), 22. Dezember 1998 (1998-12-22) * Zusammenfassung *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)						
X, P	DE 200 01 348 U (NEULAND WERBEAGENTUR) 13. April 2000 (2000-04-13) * Ansprüche 1-6; Abbildungen 1,2 *	1-4,6	B65D						
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>19. Juli 2001</td> <td>Berrington, N</td> </tr> </table> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	19. Juli 2001	Berrington, N
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	19. Juli 2001	Berrington, N							

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 12 4778

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-07-2001

im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 29711816	U	05-11-1998	KEINE		
DE 9312187	U	05-01-1994	IT	MI941632 A, B	14-02-1995
US 5881948	A	16-03-1999	US	5833130 A	10-11-1998
			US	6065669 A	23-05-2000
			US	6070791 A	06-06-2000
			US	5961035 A	05-10-1999
			US	6016951 A	25-01-2000
			US	6206277 B	27-03-2001
			US	2001000561 A	03-05-2001
			US	5918797 A	06-07-1999
JP 10338224	A	22-12-1998	KEINE		
DE 20001348	U	13-04-2000	KEINE		